

Gebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Connwitz-Lößnig

1. Amtshandlungen	Amtshandlungen außerhalb des Hauptgottesdienstes	gebührenfrei gegen Spende	
--------------------------	--	---------------------------	--

2. Beglaubigungen	(betrifft Dokumente, nicht Archivauszüge)		3,00 €
--------------------------	---	--	--------

3. Nutzungsgebühren - Kirchen	Kat. I	Kat. II	Kat. III
--------------------------------------	--------	---------	----------

3.1. Paul-Gerhardt-Kirche	Angaben sind pro Nutzungstag		
----------------------------------	------------------------------	--	--

Paul-Gerhardt-Kirche Veranstaltungen, Proben, Aufnahmen Anm. 1	Kirchenschiff und Nebenräume Veranstaltungen		350,00 €	750,00 €
	Kirchenschiff und Nebenräume Proben und Aufnahmen (nichtöffentlich)		200,00 €	375,00 €
	Nebenräume	50,00 €	75,00 €	100,00 €
	Küche	10,00 €	15,00 €	25,00 €
	Heizung, Strom, Wasser	nach Verbrauch		

Angaben sind pro Monat				
------------------------	--	--	--	--

Paul-Gerhardt-Kirche - Dauernutzer	Studio - bis 2 Personen für Proben	25,00 €		
	Studio - ab 3 Personen für Proben	50,00 €		

3.2. Gethsemanekirche	Angaben sind pro Nutzungstag		
------------------------------	------------------------------	--	--

Gethsemanekirche Anm. 1	Kirchenraum		150,00 €	300,00 €
	Heizung (Strom), Wasser	nach Verbrauch		

4. Nutzungsgebühren - Gemeindehäuser

4.1 Paul-Gerhardt-Haus	Angaben sind pro Nutzungstag		
-------------------------------	------------------------------	--	--

Paul-Gerhardt-Haus -Veranstaltungen (z. B. Familienfeiern, Vereinsfeiern, Tagungen, Konzerte, Lesungen)	Saal (inkl. Vorräume u. Küche)	200,00 €	300,00 €	400,00 €
	Vorräume großer Saal (ohne Küche)	60,00 €	100,00 €	140,00 €
	Raum 3 (ohne Küche)	100,00 €	150,00 €	200,00 €
	Raum 4, 6 (ohne Küche)	40,00 €	60,00 €	80,00 €
	Raum 7 mit Teeküche	30,00 €	45,00 €	60,00 €
	Küche	15,00 €	30,00 €	45,00 €
	Teeküche im Raum 7	10,00 €	15,00 €	20,00 €
	Gemeindehaus komplett	250,00 €	450,00 €	600,00 €

Angaben sind pro Treffen				
--------------------------	--	--	--	--

Paul-Gerhardt-Haus - Dauernutzer für max. 3 h am Tag einschl. Vor- und Nachbereitung (z. B. Proben)	Saal (inkl. Vorräume u. Küche)	75,00 €		
	Vorräume großer Saal (ohne Küche)	20,00 €		
	Raum 3 (ohne Küche)	35,00 €		
	Raum 4, 6 (ohne Küche)	15,00 €		
	Raum 7 mit Teeküche	10,00 €		
	Küche	5,00 €		
	Teeküche im Raum 7	3,00 €		
	Gemeindehaus komplett	100,00 €		

4.2 Gemeindehaus Lößnig	Angaben sind pro Nutzungstag		
--------------------------------	------------------------------	--	--

Gemeindehaus Lößnig Veranstaltungen	Saal	30,00 €	45,00 €	60,00 €
	Kellerräume	20,00 €	30,00 €	40,00 €
	Küche	10,00 €	15,00 €	25,00 €

Angaben sind pro Treffen				
--------------------------	--	--	--	--

Gemeindehaus Lößnig Dauernutzer	Saal	15,00 €		
	Kellerräume	10,00 €		
	Küche	5,00 €		

5. Nutzungsgebühren

Anm. 2	Klavierbenutzung pro Tag	5,00 €		
	Klavierbenutzung, monatlich (2 h / Woche)	10,00 €	15,00 €	
	Orgelnutzung, einmalig bis 2 h	5,00 €	8,00 €	
	Orgelnutzung, monatlich (2 h / Woche)	15,00 €	20,00 €	

	Scheinwerfer pro Nutzungstag	50,00 €
	Podeste pro Nutzungstag	50,00 €
Fortsetzung von 5. Nutzungsgebühren	Umräumen des gesamten Kirchengestühls	400,00 €
	Reinigung nach Aufwand	siehe Punkt 8
	Tischdecken - Reinigung pro Stück	1,50 €
	Kopierer / Drucker pro A 4-Seite	0,10 €

6. Ausleihgebühren:

(Selbstabholer) Anm. 3	Keyboard (in Absprache mit Frau Wolf)	15,00 €
	Pauken je Stück (in Absprache mit Herrn Heyne)	25,00 €
	Beamer (pro Aufführung max. 2 Tage [Hol- und Bringtag] bzw. Wochenende)	10,00 €
	Podeste ausleihen extern	Grundgebühr: 30 € + jedes Podestteil 3 €
	Biertischgarnitur	für jedes Teil 1 €, mind. 15 €
	Plastestehtische / Plastetisch / Plastestuhl	für jedes Teil 1 €, mind. 15 €
	Geschirr (für jede angefangene 50 Gedecke)	15,00 €

7. Strom, Gas, Wasser	Strom und Gas werden nach Verbrauch abgerechnet. Die Beträge werden dem aktuellen Preisniveau angepasst.
------------------------------	--

8. Personal	Die Zurverfügungstellung von Personal wird entsprechend eines am Lohnniveau kalkulierten Stundensatzes abgerechnet.
--------------------	---

9. Kaution	50% der Gebühren unter 3 bis 6 können im Voraus erhoben werden.
-------------------	---

Anm. 1	Bei nichtkirchlichen Veranstaltern werden 10% der Bruttoeintrittspreise erhoben, mindestens jedoch das 20-fache (Paul-Gerhardt-Kirche) bzw. das 10-fache (Gethsemanekirche) der teuersten Eintrittskarte (brutto). Die in der Tabelle angegebenen Beträge sind auch dafür Mindestbeträge.
Anm. 2	Menschen, die für die Kirchenmusik unserer Kirchgemeinde herangebildet werden oder kostenlos mitwirken, sind von der Gebühr befreit.
Anm. 3	Die Nutzungs- und Ausleihgebühr gilt für einen Nutzungstag.

Kat I	Kirchgemeindemitglieder (private Feiern); Veranstaltungen, die im Sinne der Kirchgemeinde sind bzw. eine enge Beziehung zur Kirchgemeinde haben
Kat II	gemeinnützige Projekte; der Kirchgemeinde fremde Personen
Kat III	kommerzielle Nutzung
Angebot für Kat I und II	50% der Eintrittskarten (ab 5 €) als Nutzungsentschädigung, aber mindestens ein Drittel der jeweiligen Gebühr
Angebot für Dauernutzer	Für künstlerische Darbietungen bei Gemeindeveranstaltungen werden nach Absprache Gebühren erlassen.

Auf Antrag ist ein Teilerlass der Gebühren möglich. Nebenkosten sind im vollen Umfang zu erstatten. Die vorstehende Gebührenordnung wurde durch den Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig in seiner ordentlichen Sitzung am 27. März 2015 beschlossen und tritt mit Genehmigung in Kraft.

Leipzig, am

Christian Tröger
Kirchenvorstandsvorsitzender

Siegel

Pfr. Dr. Reinhard Junghans
Kirchenvorstandsmitglied

Stand: 27. März 2015